OSNABRÜCK

DIE | FRIEDENSSTADT

EU-Charta für die Gleichstellung von
Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Gleichstellungs-aktionsplan

2014 – 2017



Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur ...

Zitate EU-Charta

Wenn wir eine Gesellschaft schaffen wollen, die auf Gleichstellung beruht, müssen Lokal- und Regionalregierungen die Genderdimension in ihrer Politik, Organisation und praktischen Arbeit umfassend berücksichtigen.
In der Welt von heute und morgen ist eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern auch der Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg – nicht nur auf europäischer Ebene oder nationaler Ebene, sondern auch in unseren Regionen, Städten und Gemeinden.



INHALT

Vorwort **8**

1. Die politische Rolle der Kommune **10**

1.1 Förderung der Partizipation von Frauen **11**

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen

Ziel: Mehr Frauen in die Kommunalpolitik **12**

Maßnahme 1.1 A: Selbstverpflichtung des Rates zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern 12

Maßnahme 1.1 B: Umsetzung des Landesprogramms „Politik sucht Frauen“ 12

Maßnahme 1.1 C: Aufstellung von geschlechtergerechten Listen zur Kommunalwahl 12

Ziel: Bessere Vereinbarkeit von Privatleben, Arbeit und öffentlichen Aufgaben **12**

Maßnahme 1.1 D: Bedarfsermittlung für Kinderbetreuung 12

1.2 Ausgewogene Beteiligung als Handlungsgrundlage für alle **13**

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen

Ziel: Ausgewogene Beteiligung **13**

Maßnahme 1.2 A: Geschlechtergerechte Berücksichtigung von Frauen und Männern als Akteurinnen und Akteure 13

2. Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung **14**

2.1 Abbau von Geschlechterstereotypen **15**

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen

Ziel: Abbau von Geschlechterstereotypen **15**

Maßnahme 2.1 A: Gleichstellung von Frauen und Männern als Stadtziel der Friedensstadt Osnabrück formulieren 15

Maßnahme 2.1 B: Erarbeitung einer Richtlinie „Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung“ 15

2.2 Informations- und Anhörungsrechte **16**

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen

2.3 Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen 16
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen 16
Maßnahme 2.3 A: Leitfaden „Bewertung geschlechterspezifischer Folgen“ 16
Maßnahme 2.3 B: Geschlechtergerechte Statistiken 16
Maßnahme 2.3 C: Sensibilisierung zum Thema „Gender und Haushalt“ 16

2.4 Diskriminierungen und Benachteiligungen 17
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Keine Diskriminierungen oder Benachteiligungen 17
Maßnahme 2.4 A: Prüfung, ob eine Anlaufstelle gegen Diskriminierung notwendig ist 17

3. Die Kommune als Arbeitgeberin 18
3.1 Gleichstellungsgerechte Personalentwicklung 19
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Gleichstellungsgerechte Personalentwicklung 19
Maßnahme 3.1 A: Erstellung und Umsetzung eines Gleichstellungsplans (gemäß NGG) 19
Maßnahme 3.1 B: Gender in der Aus- und Fortbildung 19
Maßnahme 3.1 C: Sensibilisierung zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ 20
Maßnahme 3.1 D: Unterstützung und Vernetzung von Feuerwehrfrauen 20
Maßnahme 3.1 E: Gleichstellungsgerechte Personalentwicklung im Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement 20
Maßnahme 3.1 F: Gleichstellungsgerechte Personalentwicklung bei den Stadtwerken 20
Maßnahme 3.1 G: Beseitigung der geschlechterspezifischen Aufteilung von Berufsfeldern bei den Stadtwerken 21
Maßnahme 3.1 H: Gleichstellungsgerechte Personalentwicklung bei den Städtischen Bühnen 21
Maßnahme 3.1 I: Gleichstellungsbeauftragte bei den Städtischen Bühnen 21

3.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf 22
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Vereinbarkeit von Familie und Beruf 23
Maßnahme 3.2 A: Prüfung, ob eine betriebseigene Kita notwendig ist 23
Maßnahme 3.2 B: Arbeitsplatznahe Parkplätze für Mütter und Väter 23
Maßnahme 3.2 C: Väterzeit bei den Stadtwerken 23

3.3 Interkulturelle Personalentwicklung 23
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen

Übersicht Maßnahmen 24

4. Die Kommune als Auftraggeberin 26
4.1 Förderung der Gleichberechtigung bei Vergabeentscheidungen und Verträgen 27
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Förderung der Gleichberechtigung bei Vergabeentscheidungen und Verträgen 27
Maßnahme 4.1 A: Gender im Vergabeverfahren 27
Maßnahme 4.1 B: Gender bei der Auftragsvergabe 27

5. Die Kommune als Dienstleisterin 28
5.1 Schul- und Bildungsbereich 29
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Beseitigung von stereotypen Rollenkonzepten 29
Maßnahme 5.1 A: Geschlechtergerechte Angebote an der VHS 29

5.2 Berufswahl 29
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Förderung nichttraditioneller Entscheidungen bei der Berufswahl 30
Maßnahme 5.2 A: Frauen und Männer in Ausbildung 30
Maßnahme 5.2 B: Gendersensible Bildungsberatung und Information 30

5.3 Politische Bildung/Neubürgerinnen 30
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen

5.4 Schulorganisation 31
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen

5.5 Gesundheit 31
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen

5.6 Soziale Arbeit 32
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Gendergerechte Jugend- und Sozialarbeit 32
Maßnahme 5.6 A: Weiterqualifizierung der Fachkräfte 32

5.7 Kinderbetreuung 33
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Stufenweiser Ausbau einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung in Osnabrück 33
Maßnahme 5.7 A: Umsetzung der 21. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes (2014) 33
Maßnahme 5.7 B: Prüfung, ob eine 24-Stunden-Kita oder ein Kinderhotel notwendig ist 34
Ziel: Beseitigung von stereotypen Rollenbildern 34
Maßnahme 5.7 C: Mehr Erzieher in Kitas 34

5.8 Pflege 35
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Geschlechterspezifische Sichtweise bei Pflegeberatung 35
Maßnahme 5.8 A: Geschlechtergerechte Beratung von pflegenden Familienangehörigen 35

5.9 Armut 35
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Verringerung sozialer Ausgrenzung und Armut 36
Maßnahme 5.9 A: Zugang aller in sozialer Ausgrenzung oder Armut lebenden bzw. davon bedrohten Personen zu Beschäftigung, Wohnraum, Berufs- und Schulausbildung, Kultur und sozialer Hilfe fördern 36

5.10 Menschen mit Migrationsvorgeschichte 36
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Integration 36
Maßnahme 5.10 A: Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes Integration 36

5.11 Wohnen 37
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Ausreichend bezahlbarer Wohnraum 37
Maßnahme 5.11 A: Handlungskonzept „Bezahlbarer Wohnraum“ 37

5.12 Zugang zu Sport, Freizeit, Kultur 38
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Geschlechtergerechter Zugang zu Sportangeboten 38
Maßnahme 5.12 A: Nicht traditionelle Sportangebote für Frauen und Mädchen 38
Maßnahme 5.12 B: Prüfung, ob die Förderung der Sportvereine von gendergerechten Angeboten abhängig gemacht werden kann 38
Maßnahme 5.12 C: Genderansatz im Spielplan der Städtischen Bühnen 38

5.13 Sicherheit 39
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum 39
Maßnahme 5.13 A: Konzept zur Erhöhung der Sicherheit von Frauen 39
Maßnahme 5.13 B: Aufklärung und Information für Seniorinnen 39

5.14 Geschlechterspezifische Gewalt 40
In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen
Ziel: Bedarfsgerechte Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen 40
Maßnahme 5.14 A: Bedarfsgerechte Finanzierung von Gewaltschutzeinrichtungen 40
Maßnahme 5.14 B: Bedarfsermittlung von Gewaltschutz-Beratung für Frauen mit besonderem Unterstützungsbedarf 41
Maßnahme 5.14 C: Bedarfsgerechte Angebote für von Gewalt betroffene Frauen 41



6. Planung und nachhaltige Entwicklung 42

6.1 Stadt- und Wirtschaftsentwicklung/Nachhaltigkeit 43

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen

Ziel: Mehr Frauen in der Wirtschaft 43

Maßnahme 6.1 A: Frauen als Unternehmerinnen und in Unternehmen stärken 43

6.2 Mobilität 44

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen

6.3 Arbeitsmarkt 44

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen

Ziel: Ganzheitliche Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche insbesondere mit Blick auf individuelle Arbeitszeitmodelle 44

Maßnahme 6.3 A: Betreuung (Allein-)Erziehender durch eine spezielle Ansprechpartnerin 44

Ziel: Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase 45

Maßnahme 6.3 B: Infotag „Wiedereinstieg – Frauen starten durch“ 45

Ziel: Bildung und Qualifizierung von Frauen im Arbeitsmarkt 45

Maßnahme 6.3 C: Prüfung, ob es Bedarf für eine Fachtagung zum Thema „Frauen und Karriere“ (vgl. Profession*elle* 2010) gibt 45

6.4 Umwelt 45

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen

6.5 Städtepartnerschaften 46

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen

Ziel: EU-weite Vernetzung 46

Maßnahme 6.5 A: Austausch mit den Partnerstädten, die der EU-Charta beigetreten sind 46

Übersicht Ziele 47

Vorwort



Die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ wurde im Jahr 2006 vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seinen Partnern erarbeitet. Seitdem sind die Lokal- und Regionalregierungen Europas eingeladen, die Charta zu unterzeichnen und sich damit formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen.
Die Stadt Osnabrück hat durch die Unterzeichnung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene folgende Grundsätze der Charta anerkannt:

- Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht.
- Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen bekämpft werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren.
- Die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.
- Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich.
- Entsprechend dotierte Aktionspläne und Programme sind notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Gleichstellung ist für Osnabrück kein neues Thema. Zu den in der Charta genannten Handlungsfeldern gibt es bereits seit Jahren Konzepte, Aktivitäten und sichtbare Erfolge.

Aber wir können noch besser werden! Deshalb ist die EU-Charta für Osnabrück ein willkommener Anlass, den erreichten Stand zu überprüfen und Ziele – wo nötig – anzupassen. Der seit Langem zum Alltagsgeschäft von Politik und Verwaltung gehörende Gleichstellungsauftrag hat durch die Erarbeitung des Gleichstellungsaktionsplans neue Anstöße bekommen. Verwaltung, Politik und Fachöffentlichkeit haben in intensiven Diskussionen dazu beigetragen.
Osnabrücks Profil als Friedensstadt wird durch ein intensives friedenspolitisches Engagement und gelebte Toleranz geprägt. Die EU-Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen in Osnabrück unterstreicht dieses Profil. Sie fördert eine Kultur der Wertschätzung und Gleichstellung aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.
Allen, die mit Ideen, Vorschlägen und Kritik am Gleichstellungsaktionsplan mitgewirkt haben, danke ich für ihr Engagement!

Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück

Vorwort

Der Rat der Stadt Osnabrück hat 2012 den Beitritt zur Europäischen Charta beschlossen. Die damit verbundene Selbstverpflichtung, innerhalb von zwei Jahren einen Gleichstellungsaktionsplan zu erarbeiten, ist mit dem hier vorliegenden Gleichstellungsaktionsplan 2014–2017 erfüllt. In der Sitzung des Rates am 29. Juli 2014 wurde die Umsetzung bis 2017 beschlossen. Mit dem Beitritt 2012 begann ein mehrstufiger Prozess, an dem die Kommunalpolitik, die Verwaltung der Stadt Osnabrück und die Fachöffentlichkeit intensiv mitgewirkt haben. Als Steuerungsgruppe fungierte der Organisations-, Personal- und Gleichstellungsausschuss (OPGA). Die Prozesssteuerung und Moderation übernahm das Gleichstellungsbüro.

Zu den in der EU-Charta genannten Handlungsfeldern erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter der Politik und der Verwaltung eine Bestandsaufnahme der in Osnabrück bereits vorhandenen Maßnahmen und rechtlichen Grundlagen zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Auf Basis der Bestandsaufnahme von Januar 2014 (später bekannt gewordene Aktivitäten konnten leider nicht mehr berücksichtigt werden) formulierten Politik und Verwaltung für ihre Bereiche wichtige Ziele und Maßnahmenvorschläge. Ergänzend trugen Vertreterinnen und Vertreter der Fachöffentlichkeit in einer zentralen „Gleichstellungswerkstatt“ Vorschläge aus ihrer fachlichen Sicht bei.

Viele der vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen sind bereits Bestandteil städtischer Angebote oder anderer Träger der Stadt. Einige Vorschläge mussten aus fachlicher und/oder finanzieller Sicht zurückgestellt oder verworfen werden. Insgesamt sind 49 Vorschläge als konkret formulierte Maßnahmen in den Gleichstellungsaktionsplan aufgenommen und im Rat beschlossen worden. Die meisten Maßnahmen lassen sich im Rahmen des Budgets bearbeiten, verursachen also keine Zusatzkosten.



Der erste Gleichstellungsaktionsplan für die Stadt Osnabrück wird in den Jahren 2014–2017 umgesetzt. Dazu werden Kreativität, Freiräume und sicher ab und zu ein langer Atem benötigt. Nach einer Evaluierung im Jahr 2017 ist die Fortschreibung des Gleichstellungsaktionsplans vorgesehen.

Der hier vorgelegte Gleichstellungsaktionsplan integriert die Bestandsaufnahme und die Ziele und Maßnahmenvorschläge, gegliedert nach den Handlungsfeldern der EU-Charta. Damit können vorhandene Aktivitäten direkt mit den vorgeschlagenen Zielen und Maßnahmen abgeglichen werden. Gleichzeitig wird deutlich, welche Handlungsfelder bisher nicht oder weniger im Fokus stehen.

An der Erarbeitung des Gleichstellungsaktionsplans haben viele Menschen engagiert mitgewirkt. Ich danke den Fachkräften aus der Gleichstellungswerkstatt, den Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche, den Kommunalpolitikerinnen und -politikern sowie den Mitgliedern des Organisations-, Personal- und Gleichstellungsausschusses für ihre aktive Mitarbeit und Unterstützung.



Anna Maria Schmitz-Hülsmann
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Osnabrück

1. Die politische Rolle der Kommune

Ziele

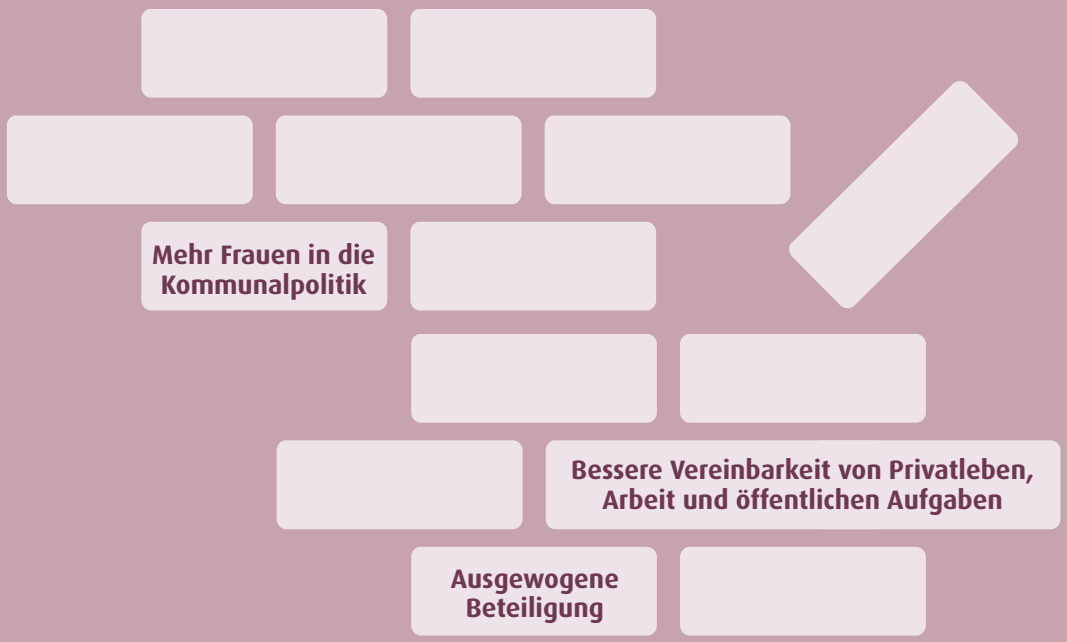

1.1 Förderung der Partizipation von Frauen

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **Rechtliche Grundlagen / Beschlüsse:** Geschäftsordnung des Rates in der Fassung 1. November 2011: Frauen und Männer sind gleichermaßen angesprochen.

- **Jugendhilfeausschuss:** Vertretung der parteilichen Mädchenarbeit durch eine Fachkraft aus der Mädchenarbeit als beratendes Mitglied oder die Gleichstellungsbeauftragte

- **Migrationsbeirat:**
- Geschäftsordnung Migrationsbeirat in der Fassung vom 22. Mai 2012: geschlechterparitätische Besetzung

- **Organisations-, Personal- und Gleichstellungsausschuss:**
- Vertretung der Frauenverbände durch die Arbeitsgemeinschaft Osnabrücker Frauenverbände und Vertretung des Migrationsbeirates

- Richtlinien über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten

- **Rat:**
- 51 Ratsmitglieder: 19 Frauen und 32 Männer
- 6 Fraktionsvorsitzende: 1 Frau und 5 Männer (zeitweise keine Frau und 6 Männer)
- 15 Ausschussvorsitzende: 4 Frauen und 11 Männer
- 6 Fraktionsgeschäftsführungen: 2 Frauen und 4 Männer

- **Rat/Büro für Ratsangelegenheiten:** Projekt Kids „Kommunalpolitik in die Schulen" verfolgt das Ziel, Kommunalpolitik über die Mitglieder des Rates der Stadt Osnabrück als „MentorInnen" und „PraktikantInnen" in die Schulen zu tragen

- **Fachbereich (FB*) Kinder, Jugendliche und Familien:** Jugendparlament mit Rede- und Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss und im Schul- und Sportausschuss der Stadt Osnabrück. Beschlüsse müssen in den zuständigen politischen Fachausschüssen behandelt werden

- **FB Personal und Organisation:** Vorbildfunktion Kommune als Arbeitgeberin

- **Gleichstellungsbüro:** Beratung und Vertretung in politischen Gremien; Umsetzung des Mentoring-programms des Landes Niedersachsen „Politik sucht Frauen"

*In den folgenden Texten wird das Wort „Fachbereich" mit „FB" abgekürzt.

Ziel: Mehr Frauen in die Kommunalpolitik

Maßnahme 1.1 A: Selbstverpflichtung des Rates zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern

Zielgruppe: Ratsmitglieder **Umsetzungszeitraum:** ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: Büro für Ratsangelegenheiten/Rat

Beschreibung: Selbstverpflichtung des Rates zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Ausschüssen und Gremien; geschlechterparitätische Besetzung von Vorsitzen

Aktuell: 51 Ratsmitglieder: 19 Frauen und 32 Männer; 6 Fraktionsvorsitzende: 1 Frau und 5 Männer (zeitweise keine Frau und 6 Männer); 15 Ausschussvorsitzende: 4 Frauen und 11 Männer; 6 Fraktionsgeschäftsführungen: 2 Frauen und 4 Männer

Maßnahme 1.1 B: Umsetzung des Landesprogramms „Politik sucht Frauen“

Zielgruppe: Bürgerinnen **Umsetzungszeitraum:** laufend
Zuständigkeit/Federführung: Gleichstellungsbüro und Fraktionen
Kosten/Finanzierung: abhängig von der Durchführung des Landesprogramms

Beschreibung: Qualifizierung von Frauen für die kommunalpolitische Arbeit

Maßnahme 1.1 C: Aufstellung von geschlechtergerechten Listen zur Kommunalwahl

Zielgruppe: Bürgerinnen **Umsetzungszeitraum:** ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: Fraktionen/Parteien

Beschreibung: Selbstverpflichtung der Fraktionen/Parteien zur verstärkten Werbung von Frauen für die Mitwirkung in der Politik und zur Aufstellung von geschlechtergerechten Listen zur Kommunalwahl

Ziel: Bessere Vereinbarkeit von Privatleben, Arbeit und öffentlichen Aufgaben

Maßnahme 1.1 D: Bedarfsermittlung für Kinderbetreuung

Zielgruppe: Ratsmitglieder und Hinzugewählte
Umsetzungszeitraum: ab 2015 und regelmäßig nach Konstituierung des Rates
Zuständigkeit/Federführung: Büro für Ratsangelegenheiten

Beschreibung: Bedarfsermittlung für Kinderbetreuung während Rats- und Gremienarbeit



1.2 Ausgewogene Beteiligung als Handlungsgrundlage für alle

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **FB Kultur:** Diversity ist im Leitbild des FB Kultur verankert. Auf entsprechende Angebotsgestaltung wird geachtet. Veranstaltungen werden zielgruppenorientiert angeboten, u. a. auch geschlechterspezifisch.

- **Gleichstellungsbüro:** Regelmäßige Beteiligung von Vereinen und Organisationen bei (fast) allen Projekten, Maßnahmen und Programmen

Ziel: Ausgewogene Beteiligung

Maßnahme 1.2 A: Geschlechtergerechte Berücksichtigung von Frauen und Männern als Akteurinnen und Akteure

Zielgruppe: Stadtgesellschaft **Umsetzungszeitraum:** ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: alle Fachbereiche

Beschreibung: Bei Podiumsdiskussionen, Preisverleihungen, Jurybesetzungen usw. auf ein ausgewogenes Frauen/Männer-Verhältnis achten

2. Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung

Ziele

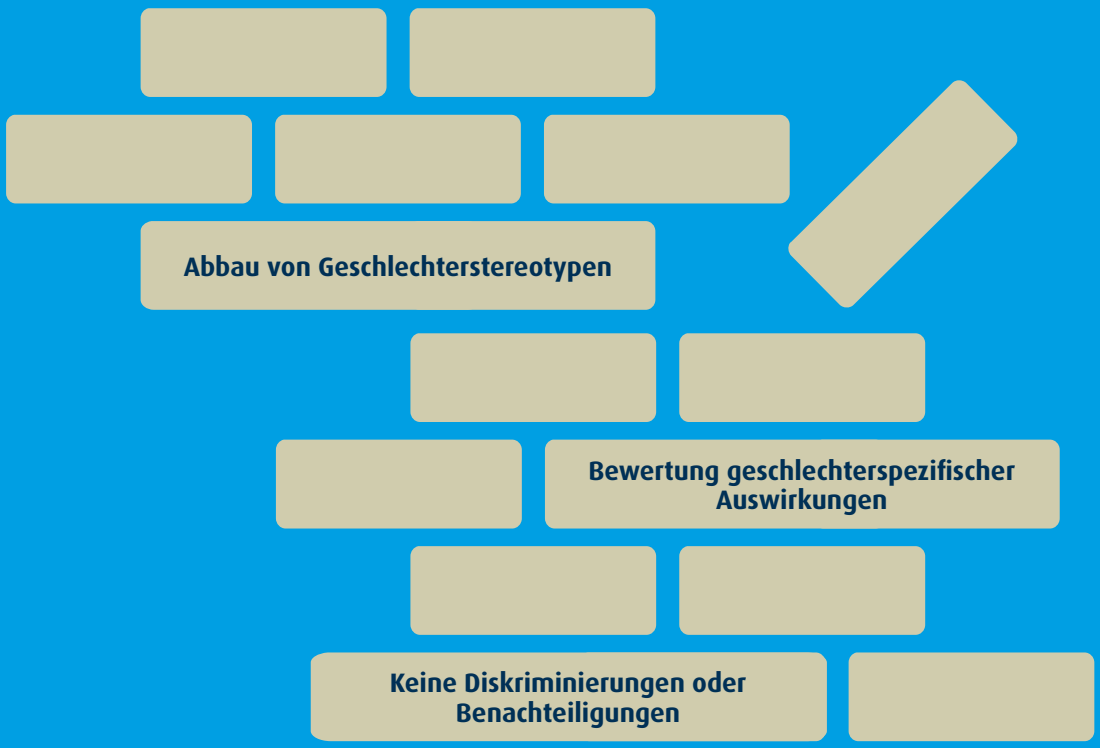

2.1 Abbau von Geschlechterstereotypen

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **FB Kinder, Jugendliche und Familien:**
- Genderfortbildungen im Kita-Bereich
- Spezifische Mädchen- und Jungenarbeit in den Jugendzentren
- Fachstandards zur Mädchen- und Jungenarbeit in der Jugendhilfe

- **FB Personal und Organisation:**
- Personalentwicklung: weg von Gender-Stereotypen hin zu biografie- und persönlichkeitsorientierten Konzepten
- Führungskräfte-/Fachkräfte-Training (persönlichkeitsorientierte MitarbeiterInnenmotivation / Umgang mit persönlichkeitsorientierten Verhaltensweisen)

- **Gleichstellungsbüro:** Broschüre „Geschlechtsspezifische Kommunikation – Leitfaden für Führungskräfte“

Ziel: Abbau von Geschlechterstereotypen

Maßnahme 2.1 A: Gleichstellung von Frauen und Männern als Stadtziel der Friedensstadt Osnabrück formulieren

Zielgruppe: Stadtgesellschaft **Umsetzungszeitraum:** bis 2016
Zuständigkeit/Federführung: Vorstand, FB Stadtentwicklung und Integration, FB Personal und Organisation, Gleichstellungsbüro

Beschreibung: Die Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern als grundlegendes permanentes Stadtziel soll deutlich machen, dass die Stadt in ihrem Handeln das Grundrecht auf Gleichstellung von Frauen und Männern in der Praxis sicherstellt.

Maßnahme 2.1 B: Erarbeitung einer Richtlinie „Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung“

Zielgruppe: Verwaltung **Umsetzungszeitraum:** ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: Gleichstellungsbüro

Beschreibung: Eine faire und geschlechtergerechte Sprache macht Frauen und Männer als Handelnde sichtbar. Bei Reden, Texten und Formularen ist auf eine diskriminierungsfreie und geschlechtergerechte Sprache zu achten und bei der Bebilderung sind Rollenklischees zu vermeiden.

Erläuterung: Gesetz zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache vom 27. Februar 1989 (Nds. GVBl. S. 50); Bundesverwaltungsamt Arbeitshandbuch „Bürgernahe Verwaltungssprache“. Der geschlechtergerechten Sprache ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

2.2 Informations- und Anhörungsrechte

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **Rat:** Migrationsbeirat, Behindertenbeirat und Seniorenbeirat haben Beratungsfunktion in diversen Ausschüssen.
- **Gleichstellungsbüro:** Anhörungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten geregelt in § 8 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz)

2.3 Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

Spezifische Bewertungskriterien oder -richtlinien sind derzeit nicht bekannt.

Ziel: Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen

Maßnahme 2.3 A: Leitfaden „Bewertung geschlechterspezifischer Folgen“

Zielgruppe: Verwaltung **Umsetzungszeitraum:** bis 2017
Zuständigkeit/Federführung: Gleichstellungsbüro

Beschreibung: Erarbeitung eines Leitfadens, nach dem in allen städtischen Vorlagen Genderaspekte berücksichtigt werden. In den Beschlussvorlagen des Rates und der Ausschüsse wird der Punkt verpflichtend aufgenommen (vgl. Integrationspolitische Auswirkungen in Vorlagen).

Maßnahme 2.3 B: Geschlechtergerechte Statistiken

Zielgruppe: Verwaltung **Umsetzungszeitraum:** ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: FB Stadtentwicklung und Integration und alle Fachbereiche

Beschreibung: Geschlechterdifferenzierung bei Statistiken, Erhebungen, Berichten usw.

Maßnahme 2.3 C: Sensibilisierung zum Thema „Gender und Haushalt“

Zielgruppe: Rat **Umsetzungszeitraum:** ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: FB Finanzen und Controlling

Beschreibung: Verstärkung einer wirkungs- und zielgruppenorientierten Haushaltssteuerung, bei der auch Genderaspekte berücksichtigt werden

2.4 Diskriminierungen und Benachteiligungen

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

· **FB Bürger und Ordnung:** Konzept Barrierefreiheit bei Veranstaltungen

· **FB Stadtentwicklung und Integration:** Geschäftsordnung des Migrationsbeirates

· **FB Personal und Organisation:**
Proaktive Personalgewinnung z. B. für die Ausbildung:
- · Kulturfairer Einstellungstest bei Ausbildungsplatzvergabe
- · Interkulturelle Kompetenz als Kriterium im Auswahlverfahren Azubis
- · Berücksichtigung Interkultureller Vielfalt im Azubimarketing
- · Info- und Multiplikatorenveranstaltungen
- · Qualifizierung: interkulturelle Kompetenzschulungen, interkulturelles Marketing, IQ-Zirkel (siehe auch 3.3)

Ziel: Keine Diskriminierungen oder Benachteiligungen

Maßnahme 2.4 A: Prüfung, ob eine Anlaufstelle gegen Diskriminierung notwendig ist

Mögliche Aufgaben: Diskriminierung und Benachteiligung aufzeigen, Empfehlungen und Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligung erarbeiten, Anlaufstelle und Beratung

Zielgruppe: Menschen, die Diskriminierung und Benachteiligung ausgesetzt sind
Umsetzungszeitraum: bis 2017
Zuständigkeit/Federführung: Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung

Beschreibung: Menschen sollen unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Alter, Behinderung, Herkunft, Ethnie, Sprache, Religion, Weltanschauung die gleiche Teilhabe an den Ressourcen und Möglichkeiten der Stadt Osnabrück haben.

Erläuterung: Ausgangspunkt von Diskriminierung und Benachteiligung ist eine Bewertung von Menschen anhand tatsächlicher oder zugeschriebener gruppenspezifischer Merkmale:
· Geschlecht, sexuelle Identität oder Orientierung (LSBTTIQ = lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen)
· Herkunft, Abstammung, Hautfarbe oder Ethnie
· Religiöse, weltanschauliche oder politische Einstellungen
· Körperliche oder geistige Fähigkeiten und körperliches Erscheinungsbild
· Soziale Herkunft, Sprache oder Alter
Dabei können sich unterschiedliche Diskriminierungsformen überschneiden und verstärken und in ihren Überschneidungen zu Mehrfachdiskriminierungen führen (Intersektionalität).

3. Die Kommune als Arbeitgeberin

Ziele



3.1 Gleichstellungsgerechte Personalentwicklung

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

· FB Personal und Organisation:
· Nebendienstliche Weiterbildungsmaßnahmen (Weiterbildung vor Ort siehe 3.2)
· Teilzeitausbildung möglich (siehe 3.2 und 5.2)
· Gleicher Anteil Männer/Frauen in der Führungskräfte-Fortbildung
· Mentoringprogramm für Frauen
· Leitungsstellen in Teilzeit/geteilte Führung (siehe 3.2)
· Lebensarbeitszeitkonten (siehe 3.2)
· Leitfaden für objektivierte Personalauswahl und Stellenbesetzung
· Aufgabenbeschreibung und Stellenbewertung geschlechtsneutral
· TVÖD gleiches Entgelt für Frauen und Männer
· Richtlinien zum Umgang mit sexueller Belästigung
· Gleichstellungsbericht (NKomVG)
· Gleichstellungsplan (NGG)
· Integrationsmonitoring
· Beschwerdestelle nach § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

· Gleichstellungsbüro:
· Frauenförderplan
· Mitwirkung Gleichstellungsplan (NGG), Gleichstellungsbericht (NKomVG)
· Mitwirkung bei der Personalentwicklungsplanung und im Personalauswahlverfahren

Ziel: Gleichstellungsgerechte Personalentwicklung

Maßnahme 3.1 A: Erstellung und Umsetzung eines Gleichstellungsplans (gemäß NGG)

Zielgruppe: Beschäftigte **Umsetzungszeitraum:** alle zwei Jahre
Zuständigkeit/Federführung: FB Personal und Organisation; Gleichstellungsbüro

Beschreibung: Ausgleich von Unterrepräsentanzen in den Entgelt- und Besoldungsgruppen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verwaltung

Maßnahme 3.1 B: Gender in der Aus- und Fortbildung

Zielgruppe: Beschäftigte im Konzern Stadt, Rat
Umsetzungszeitraum: 2015 – 2017
Zuständigkeit/Federführung: FB Personal und Organisation; Gleichstellungsbüro

Beschreibung: Überprüfung , wie in der Aus- und Fortbildung eine nachhaltige Gendersensibilisierung aller Beschäftigten sichergestellt werden kann, z. B. durch
· Verankerung im Führungskräfte- und Führungskräftenachwuchsprogramm
· regelmäßige Schulung der Beschäftigten
· regelmäßige Schulung der Ratsmitglieder

Maßnahme 3.1 C: Sensibilisierung zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz"

Zielgruppe: Führungsebene und Beschäftigte **Umsetzungszeitraum:** ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: FB Personal und Organisation; Gleichstellungsbüro

Beschreibung:
· Erweiterung der Dienstanweisung gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz um Trans* Personen
· Regelmäßige Sensibilisierung zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz"

Maßnahme 3.1 D: Unterstützung und Vernetzung von Feuerwehrfrauen

Zielgruppe: Feuerwehrfrauen **Umsetzungszeitraum:** ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: Feuerwehr

Beschreibung:
· Vernetzungsstrukturen regional und überregional schaffen/nutzen
· Besondere Sportangebote in Kooperation mit (Frauen-)Fitness-Centern
· Spezielle Angebote während des Bereitschaftsdienstes

Maßnahme 3.1 E: Gleichstellungsgerechte Personalentwicklung im Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement

Zielgruppe: Beschäftigte der Stadt **Umsetzungszeitraum:** ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement

Beschreibung: Ausstattung der Arbeitsplätze an bisher typischen Männer-/Frauenarbeitsplätzen überprüfen (z. B. WC, Duschen bei Handwerksberufen, Reinigungskräften)

Maßnahme 3.1 F: Gleichstellungsgerechte Personalentwicklung bei den Stadtwerken

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke
Umsetzungszeitraum: laufend
Zuständigkeit/Federführung: Stadtwerke Osnabrück AG

Beschreibung:
Nutzung von vorhandenen Weiterbildungsangeboten unter dem Genderaspekt:
Analyse und Ableiten von Maßnahmen sowie Integration von Genderaspekten
· in Konzepte zur Potenzialförderung
· in Konzepte zur Nachwuchsförderung
· in Konzepte zum „Onboarding" für Führungskräfte

Maßnahme 3.1 G: Beseitigung der geschlechterspezifischen Aufteilung von Berufsfeldern bei den Stadtwerken

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke
Umsetzungszeitraum: ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: Stadtwerke Osnabrück AG

Beschreibung:
· Entwicklung von Maßnahmen, um die Bewerbungsquote von Frauen bei Stellenausschreibungen zu erhöhen
· Stellenausschreibungen für technische Berufe weiblich formulieren (z. B. „Mechatronikerin (m/w)“)

Maßnahme 3.1 H: Gleichstellungsgerechte Personalentwicklung bei den Städtischen Bühnen

Zielgruppe: Bewerberinnen und Bewerber sowie Beschäftigte der Städtischen Bühnen
Umsetzungszeitraum: 2016
Zuständigkeit/Federführung: Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH

Beschreibung: Erarbeitung einer Leitlinie für objektivierte Personalauswahlverfahren

Maßnahme 3.1 I: Gleichstellungsbeauftragte bei den Städtischen Bühnen

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Bühnen
Umsetzungszeitraum: 2017
Zuständigkeit/Federführung: Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH

Beschreibung: Zwei freiwillige Gleichstellungsbeauftragte





3.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

· FB Personal und Organisation:
· Audit Beruf und Familie 2007 – 2012
· Kooperation mit Familien- und Kinderservicebüro – Beratung und „Beleg"-Kita-Plätze für städtische Beschäftigte
· Angebot Kinderbetreuung bei Fortbildung
· Teilzeitbeschäftigten stehen gleiche Fortbildungsangebote zur Verfügung wie Vollzeitbeschäftigten
· Kinder können in Ausnahmefällen mit an den Arbeitsplatz genommen werden
· Kindernotfall- und Ferienbetreuung (Familienbündnis)
· Flexible Arbeitszeiten
· Lebensarbeitszeitkonten, Telearbeitsplätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
· Fortbildungsmaßnahmen für Väter in Elternzeit
· Fortbildung während Mutterschutz und Elternzeit
· Nebendienstliche Weiterbildungsmaßnahmen (Weiterbildung vor Ort)
· Teilzeitausbildung möglich (siehe 5.2)
· Leitungsstellen in Teilzeit/geteilte Führung

· Jobcenter:
· Teilnahme an der Kindernotfallbetreuung (Familienbündnis Stadt OS)
· Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmer in der Dienststelle
· Flexible Arbeitszeiten, alternative Arbeitszeitmodelle
· Telearbeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
· Stellen sind grundsätzlich teilzeitgeeignet
· Zusätzliche Maßnahmen/Angebote der Träger werden genutzt (Stadt, FB Personal und Organisation und Agentur für Arbeit)

· Gleichstellungsbüro:
· Regelmäßige öffentliche Informationsveranstaltungen zum Equal Pay Day
· Broschüre „Vereinbarkeit Familie und Beruf – Familienbewusste Maßnahmen bei der Stadt Osnabrück" (2007)
· Jährliches Treffen – Information und Austausch für beurlaubte Mütter (und Väter)



Ziel: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Maßnahme 3.2 A: Prüfung, ob eine betriebseigene Kita notwendig ist

Zielgruppe: Beschäftigte der Stadt **Umsetzungszeitraum:** bis 2017
Zuständigkeit/Federführung: FB Personal und Organisation

Beschreibung: Klärung des Bedarfs für eine Betriebskita und für eine Ausweitung/Veränderung der vorhandenen Kinderbetreuungsangebote
Prüfauftrag:
· Kita für Beschäftigte
· Zusammenschluss mit anderen Betriebskitas
· Kinderbetreuung für spezielle Berufsgruppen (Feuerwehr, Reinigung, Musik- und Kunstschule usw.)

Maßnahme 3.2 B: Arbeitsplatznahe Parkplätze für Mütter und Väter

Zielgruppe: Beschäftigte **Umsetzungszeitraum:** 2015
Zuständigkeit/Federführung: Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement in Kooperation mit FB Personal und Organisation

Beschreibung: Berücksichtigung besonderer Anforderungen von Müttern und Vätern bei der Vergabe von Parkplätzen an Beschäftigte, z. B. durch die Entwicklung eines Kriterien- und Punktesystems

Maßnahme 3.2 C: Väterzeit bei den Stadtwerken

Zielgruppe: Mitarbeiter der Stadtwerke **Umsetzungszeitraum:** ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: Stadtwerke Osnabrück AG

Beschreibung: Beratungsangebot für werdende Väter über Elternzeit, Ermutigung männlicher Mitarbeiter, ihre Karenzmöglichkeiten auszuschöpfen

3.3 Interkulturelle Personalentwicklung

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

· FB Personal und Organisation:
· IQ-Zirkel
· Mentoring für Migrantinnen
· Interkulturelle Qualitätstrainings, auch für Azubis
· Auswahlverfahren Azubis und Beschäftigte mit interkultureller Kompetenzabfrage
· Siehe 2.4

· Jobcenter:
· Interkulturelle Schulung aller Mitarbeiter/-innen
· interner Arbeitskreis Interkultur

Übersicht Maßnahmen

Gleichstellungsaktionsplan 2014 – 2017

Maßnahme 2.1 A (bis 2016)
Gleichstellung von Frauen und Männern als Stadtziel der Friedensstadt Osnabrück formulieren

Maßnahme 2.3 A (bis 2017)
Leitfaden „Bewertung geschlechterspezifischer Folgen“

Maßnahme 2.4 A (bis 2017)
Prüfung, ob eine Anlaufstelle gegen Diskriminierung notwendig ist

Maßnahme 3.1 A (alle zwei Jahre)
Erstellung und Umsetzung eines Gleichstellungsplans (gemäß NGG)

Maßnahme 3.1 F (laufend)
Gleichstellungsgerechte Personalentwicklung bei den Stadtwerken

Maßnahme 3.2 A (bis 2017)
Prüfung, ob eine betriebseigene Kita notwendig ist

Maßnahme 4.1 B (bis 2017)
Gender bei der Auftragsvergabe

Maßnahme 5.2 A (laufend)
Frauen und Männer in Ausbildung

Maßnahme 5.2 B (laufend)
Gendersensible Bildungsberatung und Information

Maßnahme 5.6 A (bis 2017)
Weiterqualifizierung der Fachkräfte

Maßnahme 5.7 A (laufend)
Umsetzung der 21. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes (2014)

Maßnahme 5.7 B (bis 2017)
Prüfung, ob eine 24-Stunden-Kita oder ein Kinderhotel notwendig ist

Maßnahme 5.7 C (laufend)
Mehr Erzieher in Kitas

Maßnahme 5.9 A (laufend)
Zugang aller in sozialer Ausgrenzung oder Armut lebenden bzw. davon bedrohten Personen zu Beschäftigung, Wohnraum, Berufs- und Schulausbildung, Kultur und sozialer Hilfe fördern

Maßnahme 5.12 B (bis 2017)
Prüfung, ob die Förderung der Sportvereine von gendergerechten Angeboten abhängig gemacht werden kann

Maßnahme 5.14 A (laufend)
Bedarfsgerechte Finanzierung von Gewaltschutzeinrichtungen

Maßnahme 6.3 A (ab 2014)
Betreuung (Allein-)Erziehender durch eine spezielle Ansprechpartnerin

Maßnahme 6.3 B (laufend)
Infotag „Wiedereinstieg – Frauen starten durch“

Maßnahme 6.3 C (bis 2017)
Prüfung, ob es Bedarf für eine Fachtagung zum Thema „Frauen und Karriere“ (vgl. Professione*lle* 2010) gibt

Maßnahme 6.5 A (bis 2017)
Austausch mit den Partnerstädten, die der EU-Charta beigetreten sind

2014 2015

Maßnahme 1.1 A (ab 2015)
Selbstverpflichtung des Rates zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern

Maßnahme 1.1 B (ab 2015)
Umsetzung des Landesprogramms „Politik sucht Frauen“

Maßnahme 1.1 C (ab 2015)
Aufstellung von geschlechtergerechten Listen zur Kommunalwahl

Maßnahme 1.1 D (ab 2015)
Bedarfsermittlung für Kinderbetreuung

Maßnahme 1.2 A (ab 2015)
Geschlechtergerechte Berücksichtigung von Frauen und Männern als Akteurinnen und Akteure

Maßnahme 2.1 B (ab 2015)
Erarbeitung einer Richtlinie „Geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung“

Maßnahme 2.3 B (ab 2015)
Geschlechtergerechte Statistiken

Maßnahme 2.3 C (ab 2015)
Sensibilisierung zum Thema „Gender und Haushalt“

Maßnahme 3.1 C (ab 2015)
Sensibilisierung zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“

Maßnahme 3.1 D (ab 2015)
Unterstützung und Vernetzung von Feuerwehrfrauen

Maßnahme 3.1 E (ab 2015)
Gleichstellungsgerechte Personalentwicklung im Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement

Maßnahme 3.1 G (ab 2015)
Beseitigung der geschlechterspezifischen Aufteilung von Berufsfeldern bei den Stadtwerken

Maßnahme 3.1 B (2015 – 2017)
Gender in der Aus- und Fortbildung

Maßnahme 3.2 B (2015)
Arbeitsplatznahe Parkplätze für Mütter und Väter

Maßnahme 3.2 C (ab 2015)
Väterzeit bei den Stadtwerken

Maßnahme 4.1 A (ab 2015)
Gender im Vergabeverfahren

Maßnahme 5.1 A (ab 2015)
Geschlechtergerechte Angebote an der VHS

Maßnahme 5.8 A (ab 2015)
Geschlechtergerechte Beratung von pflegenden Familienangehörigen

Maßnahme 5.10 A (ab 2015)
Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes Integration

Maßnahme 5.11 A (ab 2015)
Handlungskonzept „Bezahlbarer Wohnraum“

Maßnahme 5.12 A (ab 2015)
Nicht traditionelle Sportangebote für Frauen und Mädchen

Maßnahme 5.12 C (ab 2015)
Genderansatz im Spielplan der Städtischen Bühne

Maßnahme 5.13 A (2015 – 2017)
Konzept zur Erhöhung der Sicherheit von Frauen

Maßnahme 5.14 B (2014 – 2015)
Bedarfsermittlung von Gewaltschutz-Beratung für Frauen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Maßnahme 5.14 C (ab 2015)
Bedarfsgerechte Angebote für von Gewalt betroffene Frauen

Maßnahme 6.1 A (ab 2015)
Frauen als Unternehmerinnen und in Unternehmen stärken

2016

Überprüfung der Maßnahmen

2017

Maßnahme 3.1 A (alle zwei Jahre)
Erstellung und Umsetzung eines Gleichstellungsplans (gemäß NGG)

Maßnahme 3.1 H (2016)
Gleichstellungsgerechte Personalentwicklung bei den Städtischen Bühnen

Maßnahme 5.13 B (ab 2016)
Aufklärung und Information für Seniorinnen

Maßnahme 3.1 I (ab 2016)
Gleichstellungsbeauftragte bei den Städtischen Bühnen

4. Die Kommune als Auftraggeberin

Ziele

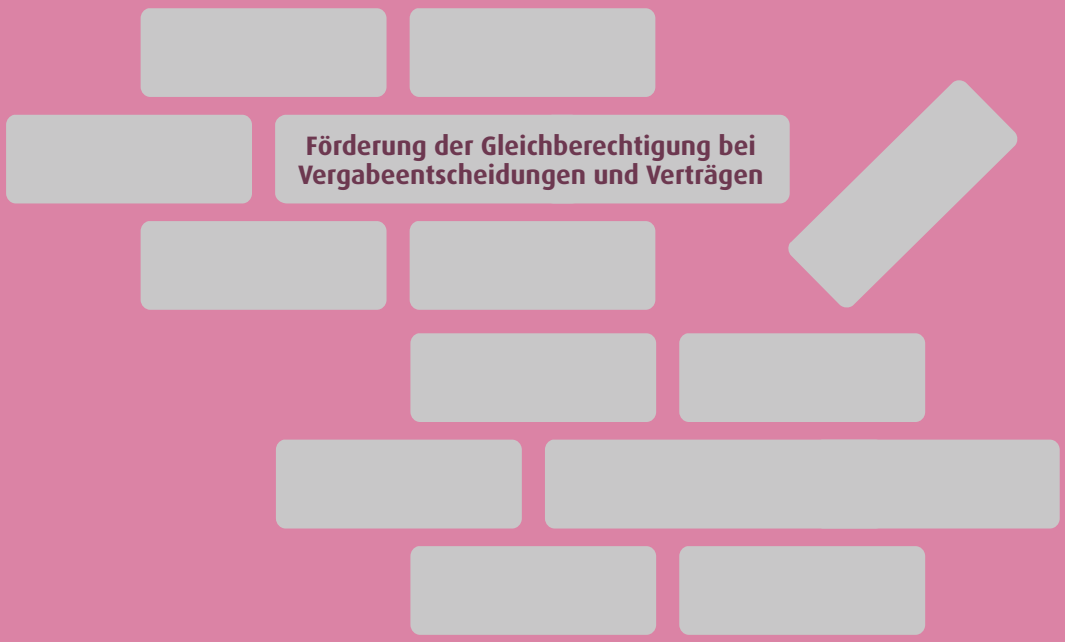



4.1 Förderung der Gleichberechtigung bei Vergabeentscheidungen und Verträgen

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:
Spezifische Grundlagen sind bei der Vergabe und bei Verträgen derzeit nicht bekannt.

Ziel: Förderung der Gleichberechtigung bei Vergabeentscheidungen und Verträgen

Maßnahme 4.1 A: Gender im Vergabeverfahren

Zielgruppe: Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen der Stadt
Umsetzungszeitraum: ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: FB Recht, FB Städtebau

Beschreibung: Prüfung, ob und ggf. wie Bemühungen zur Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den an Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen berücksichtigt werden können

Maßnahme 4.1 B: Gender bei der Auftragsvergabe

Zielgruppe: Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen der Stadt
Umsetzungszeitraum: bis 2017
Zuständigkeit/Federführung: FB Recht, FB Personal und Organisation mit den auftraggebenden Fachbereichen

Beschreibung/Begründung: Prüfung, wie bei Aufträgen zu Organisations- und/oder Personalentwicklung (z. B. Coaching, Supervision, Jugendhilfeplanung) Gender- und Diversity-Kompetenzen der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer in die Auftragsvergabe einbezogen werden können

5. Die Kommune als Dienstleisterin

Ziele

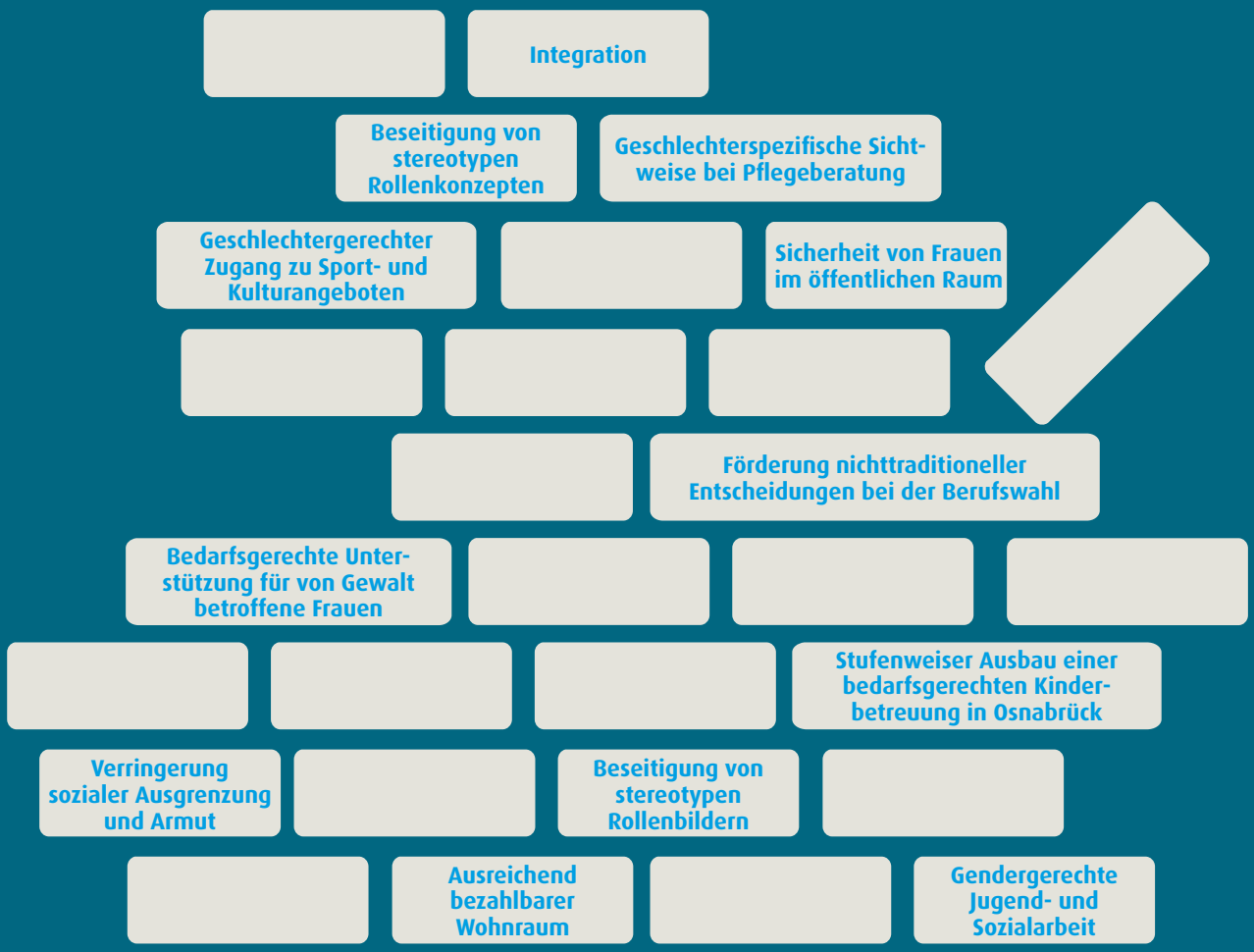

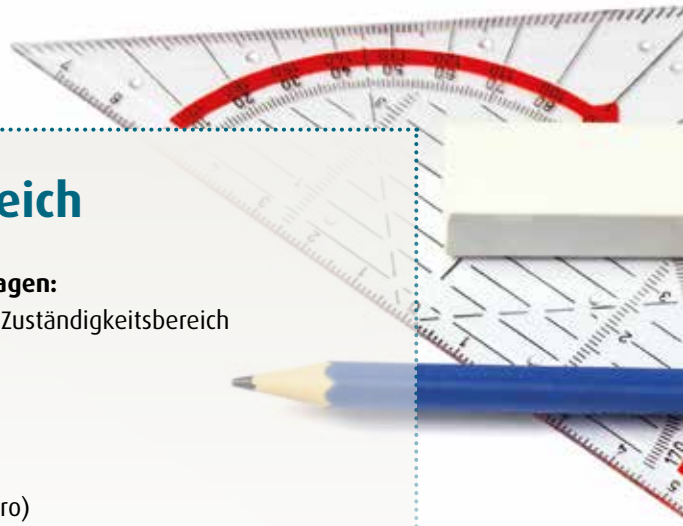

Charta 5.1 Schul- und Bildungsbereich

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:
Hinweis: Lehrmittel und Lehrmethoden liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Landes Niedersachsen

· FB Schule und Sport:
· Schulentwicklungsplanung
· Gendersensible Bildungsberatung und Information (Bildungsbüro)
· Wegweiser: Bildung und Soziales www.bildungundsoziales-os.de

Ziel: Beseitigung von stereotypen Rollenkonzepten

Maßnahme 5.1 A: Geschlechtergerechte Angebote an der VHS

Zielgruppe: Nutzerinnen und Nutzer des VHS-Angebots
Umsetzungszeitraum: ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: Volkshochschule der Stadt Osnabrück GmbH

Beschreibung: Genderaspekte in der Programmplanungskonferenz diskutieren und berücksichtigen

Charta 5.2 Berufswahl

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

· FB Personal und Organisation:
· Ansprache Migrantinnen für Ausbildung (Praktikumskooperation „Muslimische Mädchen" mit der Hauptschule)
· Ausbildung in Teilzeit
· Durchführung des Girls´ und Boys´ Day in geschlechteruntypischen Berufsbereichen
· Beteiligung von Azubis in geschlechteruntypischen Berufen an Marketingmaßnahmen (Messen, Fotos auf Flyern)

· Gleichstellungsbüro, FB Schule und Sport u. a.:
„MINT für Mädchen" – TOOL-BOX für praxisnahe Berufsorientierung in Osnabrücker Realschulen (2012)

Ziel: Förderung nichttraditioneller Entscheidungen bei der Berufswahl

Maßnahme 5.2 A: Frauen und Männer in Ausbildung

Zielgruppe: Schulabsolvent/-innen **Umsetzungszeitraum:** laufend
Zuständigkeit/Federführung: FB Personal und Organisation

Beschreibung/Begründung: Gezielte Ansprache von Frauen für Ausbildung im handwerklichen und IT-Bereich sowie von Männern in den Verwaltungsberufen (z. B. bei Ausbildungsmessen, bei Schulinformationstagen)

Maßnahme 5.2 B: Gendersensible Bildungsberatung und Information

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger, Einrichtungen und Organisationen
Umsetzungszeitraum: laufend
Zuständigkeit/Federführung: FB Schule und Sport, FB Kinder, Jugendliche und Familien

Beschreibung/Begründung: Fortführung der laufenden Beratung und Maßnahmen, u. a. zu MINT, Weiterentwicklung geschlechtergerechter Bildungsübergänge

Charta 5.3 Politische Bildung/Neubürgerinnen

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

· FB Stadtentwicklung und Integration:
· „OS und Du"-Programm
· Begrüßung im Rathaus
· Training für Migrationsbeirat
· Vgl. Bestandserhebung 3.3



5.4 Schulorganisation

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:
Hinweis: Personalauswahl für Lehrer/-innen und Leitungskräfte liegt im Zuständigkeitsbereich des Landes Niedersachsen.

· FB Schule und Sport:
· Hausmeisterinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt
· Info-Veranstaltungen für Eltern am Abend
· Sitzung Stadtelternrat am Abend
· Vgl. 5.1

5.5 Gesundheit

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

· FB Personal und Organisation:
· Betriebliches Gesundheitsmanagement
· Rückenschule Feuerwehr
· Hansefit-Angebot für Beschäftigte
· Ernährungsfortbildung „Gesunde Ernährung im Berufsalltag" Azubis und allgemein Beschäftigte
· Gesundheitscoaching
· Präventionsseminare zur Vorbeugung psychischer Belastungen (u. a. in stressbelasteten Lebensphasen in der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf).

· Jobcenter: Betriebliches Gesundheitswesen ist Schwerpunktthema 2014.

· Gleichstellungsbüro:
· Unterstützende Informationsveranstaltungen z. B. zu Mammografie-Screening, Brustkrebs, Stillwochen, gesundheitlicher Versorgung von Sexarbeiterinnen
· Flyer „Anschaffen in Osnabrück" gemeinsam mit Aids-Hilfe u. a. (in Vorbereitung)



5.6 Soziale Arbeit

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **FB für Kinder, Jugendliche und Familien:** Berücksichtigung des Genderansatzes in der konzeptionellen Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen im Rahmen von Jugendhilfeplanung

- **FB Soziales und Gesundheit:**
- Seniorenbeauftragte/r: Im Rahmen der Seniorenwochen wurden spezifische Angebote für Frauen geschaffen.
- Hilfen gem. § 67 SGB XII: pädagogische Stellungnahme von Notwendigkeit und Geeignetheit des Wohnens für obdachlose Frauen im Laurentiushaus (ehemals Hedwighaus)
- Betreuungsstelle: Frauen und Männer werden intensiv über die Möglichkeit einer Vorsorgevollmacht beraten.

- **Gleichstellungsbüro:** Beratung/Information/Aktivitäten „Informationsbroschüre für Frauen in Osnabrück“

Ziel: Gendergerechte Jugend- und Sozialarbeit

Maßnahme 5.6 A: Weiterqualifizierung der Fachkräfte

Zielgruppe: Fachkräfte im sozialen Bereich **Umsetzungszeitraum:** bis 2017

Zuständigkeit/Federführung: FB Kinder, Jugendliche und Familie, FB Soziales und Gesundheit

Beschreibung: Weitere Qualifizierung der Fachkräfte zur methodischen Umsetzung gendergerechter Jugend- und Sozialarbeit, erweitert um Aspekte anderer Lebensentwürfe (wie Lesben, Schwule, Inter- und Transsexuelle)

5.7 Kinderbetreuung

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **FB Kinder, Jugendliche und Familie:**
- Kindertagesstättenplan – 20. Fortschreibung 2013
- Geschäftsführung Familienbündnis Osnabrück
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Angebote des Familien- und Kinderservicebüros:
  - Unterstützung bei der Suche nach Betreuungsplätzen
  - Pool von Tageseltern
  - Notfallbetreuung
  - Kinderbetreuung in den Ferien
  - Belegplätze in Kitas für Kinder von Beschäftigten in Osnabrücker Unternehmen (vertraglich gesichert)
  - Familiengerechte Öffnungszeiten
- Fortbildungen für Fachkräfte der Kitas, u. a. Gender-Qualifizierung

- **FB Bürger und Ordnung:** Spielbereiche für Kinder in Dienststellen mit Publikumsverkehr

Ziel: Stufenweiser Ausbau einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung in Osnabrück

Maßnahme 5.7 A: Umsetzung der 21. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes (2014)

Zielgruppe: Stadtgesellschaft **Umsetzungszeitraum:** laufend
Zuständigkeit/Federführung: FB Kinder, Jugendliche und Familien

Beschreibung: Nach § 13 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG vom 07.02.2002) stellen die örtlichen Träger das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten sowie in kleinen Kindertagesstätten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die nächsten sechs Jahre fest.
Die Bedarfszahlen sind jährlich fortzuschreiben. Dies ist mit der 21. Fortschreibung des vom Rat der Stadt Osnabrück verabschiedeten Kindertagesstättenplanes erneut erfolgt. Über die sich daraus ergebenden konkreten Maßnahmen wird jeweils gesondert beraten und entschieden.



Maßnahme 5.7 B: Prüfung, ob eine 24-Stunden-Kita oder ein Kinderhotel notwendig ist

Zielgruppe: Kinder von berufstätigen Eltern in Schichtarbeit oder mit ungewöhnlichen Arbeitszeiten

Umsetzungszeitraum: bis 2017

Zuständigkeit/Federführung: FB Kinder, Jugendliche und Familien

Beschreibung: Viele berufstätige Eltern benötigen Kinderbetreuung in sog. Randstunden frühmorgens oder während der Spät- bzw. Nachtschicht. Ist ein solches Angebot notwendig und wenn ja, dann auch pädagogisch und finanziell möglich?

Ziel: Beseitigung von stereotypen Rollenbildern

Maßnahme 5.7 C: Mehr Erzieher in Kitas

Zielgruppe: Kitas, Erzieher **Umsetzungszeitraum:** laufend

Zuständigkeit/Federführung: FB Kinder, Jugendliche und Familie

Beschreibung:

· Gezielte Ansprache von Erziehern

· Bevorzugte Einstellung von Erziehern bei gleicher Eignung



5.8 Pflege

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **FB Soziales und Gesundheit:** Hilfe zur Pflege: individuelle Beratung der Frauen und Männer
- **FB Stadtentwicklung und Integration:** Beratung im Seniorenservicebüro
- **FB Personal und Organisation:** Mitarbeiterberatungsangebot zum Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Ziel: Geschlechterspezifische Sichtweise bei Pflegeberatung

Maßnahme 5.8 A: Geschlechtergerechte Beratung von pflegenden Familienangehörigen

Zielgruppe: Pflegende Familienangehörige **Umsetzungszeitraum:** ab 2015

Zuständigkeit/Federführung: FB Soziales und Gesundheit und FB Stadtentwicklung und Integration/Seniorenbeauftragte

Beschreibung: Geschlechtergerechte Beratung von pflegenden Familienangehörigen

5.9 Armut

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **FB Soziales und Gesundheit:**
  - Osnabrücker Pass: Durch Vergünstigungen wird Frauen und Männern mit geringem Einkommen der Zugang zu Kultur (Ferienpass, Freibad), zu Bildung (Musik-/Kunstschule, Volkshochschule), Betreuungskosten (oft Last bei Frauen) ermöglicht.
  - Sozialticket für Inhaber/-innen des Osnabrück-Passes
  - Paket „Bildung und Teilhabe“ ist das Angebot im Bereich Schule und Freizeit für sozial schwache Familien, insbesondere auch für alleinerziehende Frauen
  - Richtlinie „Übernahme von Kosten zur Familienplanung“
- **FB Schule und Sport:**
  - Soziale Ungleichheit in Osnabrück – kleinräumige Sozialanalyse (2012)
  - Runder Tisch Kinderarmut
- **FB Kultur/Verein „Kultur für alle Osnabrück e.V.“**
  - KUKUK: Kunst- und Kultur-Unterstützungskarte, mit der Menschen mit wenig Geld das kulturelle Angebot in Osnabrück nutzen können

Ziel: Verringerung sozialer Ausgrenzung und Armut

Maßnahme 5.9 A: Zugang aller in sozialer Ausgrenzung oder Armut lebenden bzw. davon bedrohten Personen zu Beschäftigung, Wohnraum, Berufs- und Schulausbildung, Kultur und sozialer Hilfe fördern

Zielgruppe: insbesondere Frauen **Umsetzungszeitraum:** laufend
Zuständigkeit/Federführung: alle Fachbereiche

Beschreibung: Anerkennung des Rechtes aller Menschen auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung sowie auch, dass Frauen im Allgemeinen häufiger von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, da sie geringeren Zugang zu Ressourcen, Waren, Dienstleistungen und Chancen haben als Männer

Konkrete Aktivitäten und Maßnahmen: vgl. 5.3, 5.6, 5.7, 5.10, 5.11, 5.12, 6.2, 6.3

5.10 Menschen mit Migrationsvorgeschichte

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **FB Stadtentwicklung und Integration:** Stadtentwicklungskonzept Integration (in Vorbereitung); diverse Projekte für Frauen mit Migrationshintergrund
- **FB Schule/Sport:** Projekt „Soziale Integration von Mädchen mit Migrationshintergrund durch Fußball“
- **FB Kultur:** Diversity ist im Leitbild des FB Kultur verankert. Auf entsprechende Angebotsgestaltung wird geachtet.
- **Agentur für Arbeit/Jobcenter:** Diverse Maßnahmen zur Chancengleichheit am Arbeitsplatz
- **Gleichstellungsbüro/Stadtwerke:** Internationales Frauenschwimmen
- **Gleichstellungsbüro/FB Stadtentwicklung und Integration/ FB Kultur/Hochschule Osnabrück:** Kunstprojekt „Walls of Hope“ (2013/14)

Gleichstellungsbüro: Initiierung und Unterstützung diverser Veranstaltungen: internationales Frauenpicknick, internationale Frauengesundheit, internationales Frauenschwimmen usw.

Ziel: Integration

Maßnahme 5.10 A: Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes Integration

Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten
Umsetzungszeitraum: ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: FB Stadtentwicklung und Integration

Beschreibung: Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes Integration

5.11 Wohnen

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **FB Städtebau:**
- Wohnungsbauförderung: u. a. städtisches Förderprogramm für Haushalte mit mindestens einem Kind
- AG „Zukunftsgerechte Wohnformen“
- Handlungskonzept „Bezahlbarer Wohnraum“ (in Vorbereitung)

- **FB Soziales und Gesundheit:**
- Bereitstellung finanzieller Hilfen für wohnungslose Frauen nach § 67 SGB XII im Laurentiushaus (ehemals Hedwighaus)
- Notunterkünfte: Es werden auch kleine Wohneinheiten für wohnungslose Frauen zur Verfügung gestellt

- **FB Stadtentwicklung und Integration:** Unterstützung verschiedener Projekte „Wohnen im Alter“

Ziel: Ausreichend bezahlbarer Wohnraum

Maßnahme 5.11 A: Handlungskonzept „Bezahlbarer Wohnraum“

Zielgruppe: Frauen und Alleinerziehende mit geringem Einkommen
Zuständigkeit/Federführung: FB Städtebau
Umsetzungszeitraum: ab 2015

Beschreibung: Umsetzung des Handlungskonzeptes



5.12 Zugang zu Sport, Freizeit, Kultur

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

· **FB Kinder, Jugendliche und Familie:** Geschlechtsdifferenzierte Angebote im Ferienpass-Programm

· **FB Kultur:**
· Veranstaltungen werden zielgruppenorientiert angeboten, u. a. auch geschlechterspezifisch
· Projekt „Loslesen" in der Stadtbibliothek: Samstagsangebote erleichtern den Zugang für Väter
· Bibliotheksfachkräfte sind geschult, unterschiedliche Bedürfnisse und Zugänge für Jungen und Mädchen zu erkennen. Buchbestände sind entsprechend ausgerichtet

· **Stadtwerke:**
Spezielle dauerhafte Angebote, z. B. Damensauna im Nettebad, Spielenachmittag im Schinkelbad, Frauen-Schwimmen im Moskaubad (Winterhalbjahr) sowie Sonderaktionen

· **FB Schule und Sport:**
Sportentwicklungsplanung 2012, u. a. geschlechterdifferenzierte Analyse und Maßnahmenplanung

Stadtsportbund Osnabrück: Frauensporttage

Ziel: Geschlechtergerechter Zugang zu Sport- und Kulturangeboten

Maßnahme 5.12 A: nicht traditionelle Sportangebote für Frauen und Mädchen

Zielgruppe: Frauen und Mädchen **Umsetzungszeitraum:** ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: FB Schule und Sport

Beschreibung: Kooperationspartner aus dem Sport- und Bildungsbereich gewinnen, Fördermittel bereitstellen, siehe 5.10 Projekt Fußball

Maßnahme 5.12 B Prüfung, ob die Förderung der Sportvereine von gendergerechten Angeboten abhängig gemacht werden kann

Zielgruppe: Sportvereine **Umsetzungszeitraum:** bis 2017
Zuständigkeit/Federführung: FB Schule und Sport, FB Recht

Beschreibung: Überprüfung und evtl. Änderung der Zuschussrichtlinien

Maßnahme 5.12 C: Genderansatz im Spielplan der Städtischen Bühnen

Zielgruppe: Mädchen und Jungen, Frauen und Männer
Umsetzungszeitraum: ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH

Beschreibung: Ausgewogenes theaterpädagogisches Angebot für Mädchen und Jungen (besonders Angebote für Jungen), Theaterangebote für Männer/Männergruppen



5.13 Sicherheit

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **FB Bürger und Ordnung:**
  OS-Team: Förderung des subjektiven Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum
  „Sicherheit und soziales Leben in Osnabrück" Kriminologische Regionalanalyse (2008)

- **Jobcenter Osnabrück:** Sicherheitskonzept mit vierteiligem Präventions- und Deeskalationstraining für die Beschäftigten

Ziel: Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum

Maßnahme 5.13 A: Konzept zur Erhöhung der Sicherheit von Frauen

Zielgruppe: Frauen **Umsetzungszeitraum:** 2015 – 2017
Zuständigkeit/Federführung: Gleichstellungsbüro, FB Städtebau, evtl. Stadtwerke

Beschreibung:
· Ermittlung von angstauslösenden Orten
· Ortsbegehungen
· Verbesserungen
· Beteiligung von Frauen und Fachkräften

Maßnahme 5.13 B: Aufklärung und Information für Seniorinnen

Zielgruppe: ältere Frauen **Umsetzungszeitraum:** ab 2016
Zuständigkeit/Federführung: FB Stadtentwicklung und Integration/ Seniorenbeauftragte und Polizei

Beschreibung:
· Aufklärung über Handtaschenraub, Wohnungskriminalität usw.
· Tipps zum Verhalten
· evtl. Selbstverteidigung



5.14 Geschlechterspezifische Gewalt

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **FB Soziales und Gesundheit:** Finanzielle Unterstützung von Frauenberatungsstelle, Frauennotruf, Frauenhaus, FAUST (Täterarbeit) usw.

- **Gleichstellungsbüro:**
- Initiierung und Umsetzung div. öffentlichkeitswirksamer Kampagnen und Programme gemeinsam mit Facheinrichtungen
- Regelmäßige Veranstaltungen zum 25. November „Nein zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ mit Plakaten und Broschüren
- Unterstützung der Initiative „One Billion Rising“
- Mitarbeit im Vernetzungstreffen „Häusliche Gewalt“
- Unterstützung und Werbung „Pro Beweis“ (anonyme Beweissicherung und Dokumentation bei körperlicher und sexueller Gewalt ohne Strafanzeige)
- Zusammenarbeit mit fachspezifischen Einrichtungen
- Regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Bedarfsgerechte Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen

Maßnahme 5.14 A: Bedarfsgerechte Finanzierung von Gewaltschutzeinrichtungen

Zielgruppe: Frauen **Umsetzungszeitraum:** laufend
Zuständigkeit/Federführung: FB Soziales und Gesundheit, Gleichstellungsbüro

Beschreibung:
- Fortführung und Verbesserung von (muttersprachlichen) Beratungsangeboten
- Barrierefreie Zugänge für alle Angebote
- Sichere Räume für die Gewalt-Beratungsstelle
- Bedarfsgerechte Finanzierung



Maßnahme 5.14 B: Bedarfsermittlung von Gewaltschutz-Beratung für Frauen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Zielgruppe: Frauen mit besonderem Unterstützungsbedarf
Umsetzungszeitraum: 2014 – 2015
Zuständigkeit/Federführung: Gleichstellungsbüro, FB Soziales und Gesundheit, FB Stadtentwicklung und Integration

Beschreibung: Wie kann Gewaltschutz-Beratung für Frauen mit besonderem Unterstützungsbedarf (muttersprachliche Beratung, Gebärdensprache, Blindenschrift usw.) sichergestellt werden?
Welche Kosten entstehen?

Maßnahme 5.14 C: Bedarfsgerechte Angebote für von Gewalt betroffene Frauen

Zielgruppe: von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderung
Umsetzungszeitraum: ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: Gleichstellungsbüro

Beschreibung:
· Thema „Gewalt gegen behinderte Frauen" wird neu aufgegriffen
· Analyse der Situation in Osnabrück
· Entwicklung von geeigneten Maßnahmen

Erläuterung: In der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland" macht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend deutlich, dass verstärkte Aktivitäten erforderlich sind, um niedrigschwellige und barrierefreie Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen bereitzustellen, weil sie bislang unzureichend vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geschützt und darüber hinaus vielfältigen Formen von Diskriminierung und struktureller Gewalt ausgesetzt sind (vgl. BMFSFJ 1/2014).



6. Planung und nachhaltige Entwicklung

Ziele

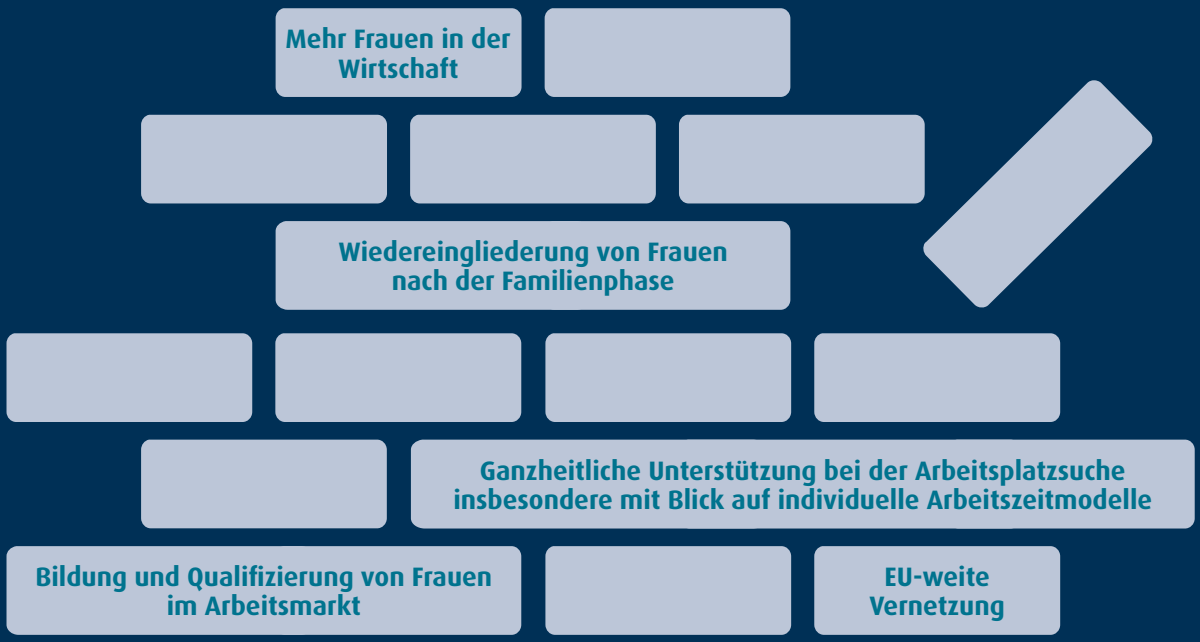

6.1 Stadt- und Wirtschaftsentwicklung/ Nachhaltigkeit

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

· **FB Stadtentwicklung und Integration:**
Stadtentwicklungskonzepte „Älter werden in OS“ und „Integration“ (beide in Vorbereitung)

· **FB Städtebau:** Empfehlungen für die besondere Berücksichtigung der Belange von Frauen hinsichtlich
· Nutzungsmischung
· Soziale Infrastruktur / Mobilität
· Grün- und Freiflächen
· Angst- und Gefahrenräume
· Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld

Gender als Querschnittsaufgabe in der Stadt- und Verkehrsplanung

Ziel: Mehr Frauen in der Wirtschaft

Maßnahme 6.1 A: Frauen als Unternehmerinnen und in Unternehmen stärken

Zielgruppe: Unternehmerinnen und Unternehmen in Osnabrück
Umsetzungszeitraum: ab 2015
Zuständigkeit/Federführung: Wirtschaftsförderung Osnabrück

Beschreibung:
· Unternehmerinnen-Netzwerke fördern
· Weibliche Führungskräfte vernetzen und qualifizieren
· Unternehmen bei der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf unterstützen



6.2 Mobilität

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **FB Personal und Organisation/FB Umwelt- und Klimaschutz:**
  Beschäftigtenbefragung zum Masterplan Mobilität und Prüfung zur Nutzung „Jobrad“

- **FB Städtebau:**
- Machbarkeitsstudie öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV 2013
- 3. Nahverkehrsplan für Stadt und Landkreis Osnabrück 2013
- Sozialticket für Inhaber/-innen des Osnabrück-Passes

6.3 Arbeitsmarkt

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **Agentur für Arbeit/Jobcenter:**
- Teilzeitangebote im Bereich beruflicher Qualifizierung
- Information und Beratung zum Thema und zur konkreten Unterstützung durch SGB II und SGB III
- Zusammenarbeit mit Fachstellen wie dem Familien- und Kiinderservicebüro zur Unterstützung der Regelung der Kinderbetreuung
- Ansprache Arbeitgeber zur Teilzeit-Beschäftigung, Werbung für Teilzeit-Arbeitsplatzangebote und flexible Arbeitszeiten

- **Volkshochschule:** Finanzielle Unterstützung der Koordinierungsstelle „Frau und Betrieb“

- **Gleichstellungsbüro u. a.:** Planung und Durchführung des Info-Tages „Wiedereinstieg – Frauen starten durch“, Initiierung und Unterstützung von Unternehmerinnen-Netzwerken

Ziel: Ganzheitliche Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche insbesondere mit Blick auf individuelle Arbeitszeitmodelle

Maßnahme 6.3 A: Betreuung (Allein-)Erziehender durch eine spezielle Ansprechpartnerin

Zielgruppe: erziehende Leistungsempfänger/-innen
Umsetzungszeitraum: ab 2014
Zuständigkeit/Federführung: Jobcenter

Beschreibung: Zielgruppenorientierte effiziente Begleitung und Beratung (Allein-)Erziehender bei der Arbeitsplatzsuche

Ziel: Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase

Maßnahme 6.3 B: Infotag „Wiedereinstieg – Frauen starten durch“

Zielgruppe: Frauen nach der Familienphase
Umsetzungszeitraum: laufend
Zuständigkeit/Federführung: Gleichstellungsbüro

Beschreibung: Planung und Durchführung eines Infotages:
· Information und Beratung
· Vorträge und Programme
· Bewerbungscheck usw.



Ziel: Bildung und Qualifizierung von Frauen im Arbeitsmarkt

Maßnahme 6.3 C: Prüfung, ob es Bedarf für eine Fachtagung zum Thema „Frauen und Karriere“ (vgl. Professione*lle* 2010) gibt

Zielgruppe: Frauen in Führungspositionen und Führungskräftenachwuchs
Umsetzungszeitraum: bis 2017
Zuständigkeit/Federführung: Gleichstellungsbüro, Wirtschaftsförderung Osnabrück

Beschreibung: Bedarfsermittlung

Charta 6.4 Umwelt

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

· **FB Umwelt und Klimaschutz:**
· Masterplan 100% Klimaschutz
· Gesamtstädtisches Wegekonzept und Förderung der Naherholung wohnortnah
· Spielplatzkonzept

Solidarität zwischen den Generationen ist Kernauftrag.

· **FB Stadtentwicklung und Integration:** Lokale Agenda 21: Osnabrücker Arbeitskreis Umweltbildung wurde am 23. Februar 2011 auf der Didacta-Messe in Stuttgart zum vierten Mal in Folge für zwei Jahre als „offizielles Projekt der Weltdekade der Vereinten Nationen ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ (2005 – 2014)“ für seine bisherige Arbeit und seine Zukunftspläne in Osnabrück ausgezeichnet.



6.5 Städtepartnerschaften

In Osnabrück vorhandene Aktivitäten und rechtliche Grundlagen:

- **Büro für Ratsangelegenheiten:**
  Osnabrück unterhält partnerschaftliche und freundschaftliche Kontakte zu elf Städten aus aller Welt: Angers, Çanakkale, Derby, Evansville, Gmünd, Greifswald, Haarlem, Hefei, Kwangmyong, Twer und Vila Real. Im Mittelpunkt der Beziehungen stehen zahlreiche Begegnungen auf sportlicher, wirtschaftlicher, kultureller, wissenschaftlicher und privater Ebene.
  Einmalig in der Bundesrepublik Deutschland ist der Austausch von Städtebotschafterinnen und Städtebotschaftern mit den Partnerstädten Angers, Çanakkale, Derby, Haarlem und Twer. Hier arbeiten junge Leute ein Jahr lang in der Stadtverwaltung der jeweiligen Partnerstadt. Als Botschafter/-innen ihrer Heimatstadt erledigen sie dort alle anfallenden Tätigkeiten im Rahmen der Partnerschaft.

- **Büro für Ratsangelegenheiten/Gleichstellungsbüro:**
  Unterstützung des Partnerschaftsausschusses der AOF (Arbeitsgemeinschaft Osnabrücker Frauenverbände) bei der Durchführung von Tagungen mit Frauen aus den Partnerschaftsstädten.

Ziel: EU-weite Vernetzung

Maßnahme 6.5 A: Austausch zum Gleichstellungsaktionsplan mit den Partnerschaftsstädten, die der EU-Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beigetreten sind

Zielgruppe: Partnerschaftsstädte **Umsetzungszeitraum:** bis 2017
Zuständigkeit/Federführung: Büro für Ratsangelegenheiten, Gleichstellungsbüro

Beschreibung: Feststellung der Partnerschaftsstädte, die der EU-Charta beigetreten sind, und Austausch zu Inhalten, Zielen und Maßnahmen

Gesamtübersicht Ziele

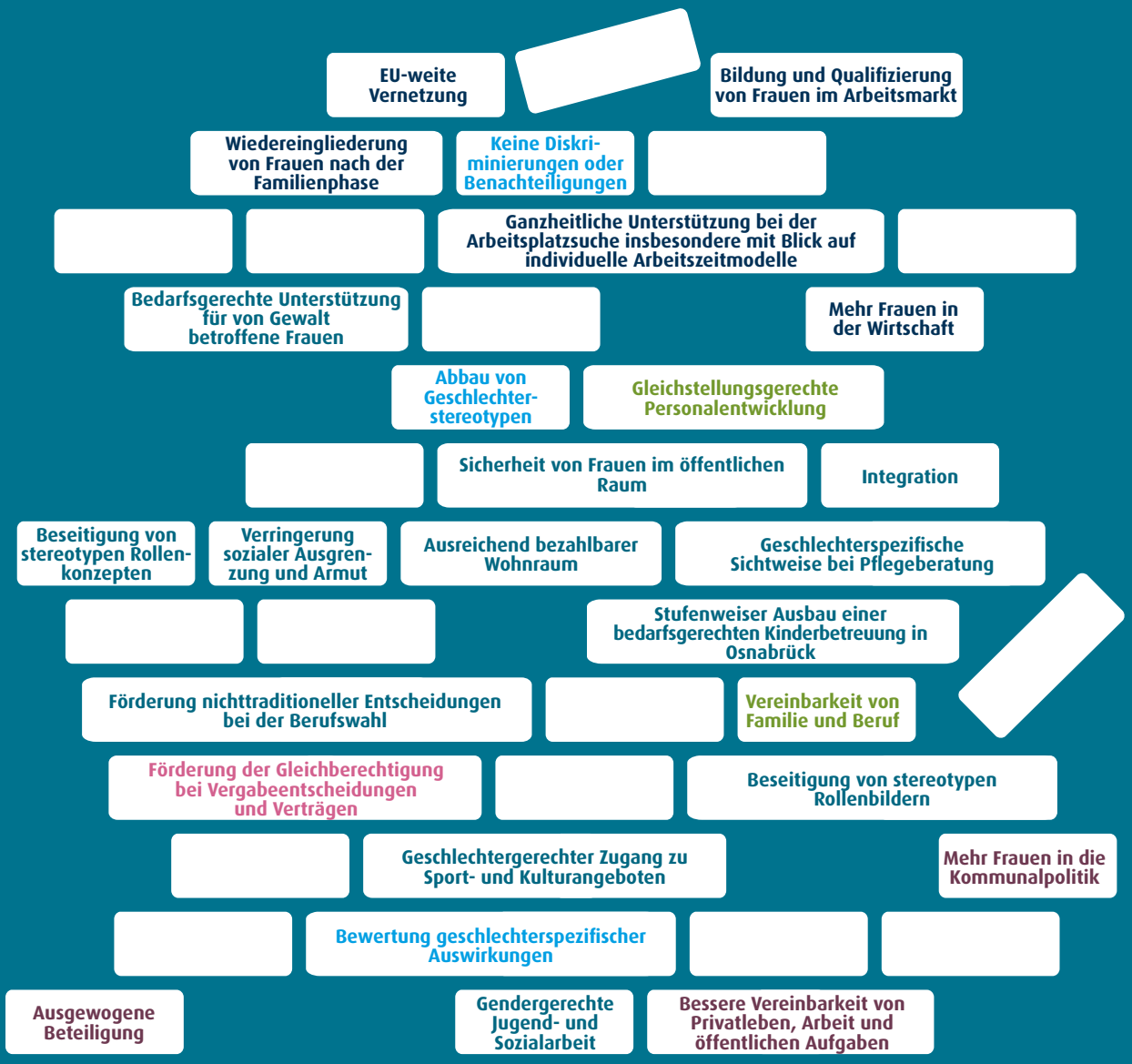

Bilder: fotolia.de und istockphoto.com

Das Gleichstellungsbüro der Stadt Osnabrück:

- Wir engagieren uns für die in der Verfassung garantierte Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Ihre Fragen, Anregungen und Beschwerden sind bei uns an der richtigen Adresse.
- Wir beraten vertraulich und unterstützend.
- Mängel bei der Gleichstellung in der Stadt oder in der Stadtverwaltung rufen uns auf den Plan.
- Wir machen Vorschläge zur Verbesserung der Situation und stoßen konkrete Projekte an.
- Zusammenarbeit ist uns wichtig – mit Frauen und Männern, Gruppen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien und Institutionen.

Stadt Osnabrück | Der Oberbürgermeister
Gleichstellungsbüro
Bierstr. 33 – 36
49074 Osnabrück
Telefon: 0541 323-4441
Fax: 0541 323-154441
gleichstellungsbuero@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de/gleichstellungsbuero